

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

|   |                |
|---|----------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 11.682.870 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.753.430 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 929.440 EUR    |
| <br>                                      |                |
| im außerordentlichen Ergebnis             |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1.000 EUR      |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR          |
| mit einem Saldo von                       | 1.000 EUR      |
| <br>                                      |                |
| mit einem Überschuss von                  | 930.440 EUR    |

im Finanzhaushalt

|   |               |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.322.749 EUR |
| <br>  |               |
| und dem Gesamtbetrag der  |               |
| <br>  |               |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 734.000 EUR   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 1.833.764 EUR |
| mit einem Saldo von   | 1.099.764 EUR |
| <br>  |               |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 807.764 EUR   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 930.546 EUR   |
| mit einem Saldo von   | 122.782 EUR   |
| <br>  |               |
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von                                    | 100.203 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 807.764 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 430.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 394 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 394 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 430 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung ist am 07. April 2022 erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich der Gemeinde Löhnberg unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 97 a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**807.764 €**

**(in Worten: achthundertsiebentausendsiebenhundertvierundsechzig Euro)**

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**430.000 €**

**(in Worten: vierhundertdreißigtausend Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**2.000.000 €**

**(in Worten: Zwei Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung

Rößler  
Regierungsvizepräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.06.2022 bis 15.06.2022 im Rathaus, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg Zimmer 9, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: Montag - Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr. Aufgrund der derzeitigen Situation ausschließlich bei vorheriger telefonischer Anmeldung unter 06471/9866-30

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 30.05.2022

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister